**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 187 (1908)

**Artikel:** Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-374375

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Ueberficht der wichtigften Bestimmungen des Posttaxen-Gesehes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz. Briefe, frantiet: Lotalrahon (10km in gerader Linie) bis 250g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts. Briefe, unfrantiet: Doppelte Tage der Frankatur.

**Baarenmuster:** Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. — Dieselben müssen leicht verifizirdar vervoaft sein und dürfen keinen Berkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Tagen ist unstatthaft.

Anwendung genannter Tagen ist unstathaft.

Stid-Carton's fallen unter die Kategorie: Warenmuster.

Drudsachen: Bis 50g 2 Cts., über 50g - 50g 5 Cts., über 250—500g

10 Cts. Sie sind unverichlossen aufzugeben und dürsen keine handschriftlichen persönlichen Mitteilungen enthalten. Auf gedruckten Bisittarten ist es gestattet, außer der Adresse des Versenders Wünsche, Glidwinssie, Danksgaungen, Beiletdsbezeugungen oder andere hössichteitsformeln in höchstens 5 Worten anzubringen. — Auf vorgedruckten Todes anzeigen dar der Ort, das Datum, Berwandtschaftserhältnis (Gatte, Brüder, Ontel 12.), sowie Rame, Todestag, das Alter des Verstruberen Peerdieungs jan und Leit Berwanbsichaftsverhältnis (Gatte, Bruder, Onkel 2c.), sowie Rame, Todestag, das Alter des Berkorbenen, Beerdigungstag und -Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigefügt werden. Diese Zusähe sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sosern eine Anzahl gleichlautender Exemplare mit einander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Avress auch Datum, Ort, Zeit und Zwed der Bersammlung beigefügt werden. Abonniette Drucksachen (auß Leihbibliotheken 2c.): Bis zu Leilo sür hin- und Herweg zusammen 15 Cts. Postarten (Correspondenzkarten): Sinsache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Privatponienskarten (sinsachen sinsachen Speliaktischen einsprechend) sind zur ermäßigten Tage d. SCts. zulässig. Un sit ch to d vo it karten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken

Unfichtspoftkarten mit fcriftlichen Mitteilungen auf der linken

Hälfte der Borderseite find allgemein jur Positartentage julässig. Ungenügend frankirte Gegenstände (soweit julässig) werden mit Der Lage der frankirten Briese belegt, unter Abzug des Wertes der

berwendeten Frantomarten. Metommandation ift für die Retommandation ift für die meifen Briefpostgegenstände julässig. Ent schädigung im Berlusfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr.

Retlamation 15 frist 90 Tage.

Aufgabes Empfangsschein: Gratis und obligatorisch für alse eingeschriebenen Briefpostjendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem Inu. Auslande. In Bückern, 360 Stild, 50 Cis.

Kopresbestellgebühr (nebst der ordentl. Tage): 30 Cis. sür je 2 km.

Expresbestellgebühr (nebst der ordentl. Tage): 30 Cis. für je 2 km. nachnahmen: Julafig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Tage) für je 10 Fr. 10 Cis.

Sinzugsmandate bis auf den Betrag von 20 Fr. Tage 15 Cis., über 20 bis 1000 Fr. 30 Cis.

Geldanweifungen: Bis 20 Fr. 15 Cis., über 20 bis 100 Fr. 20 Cis.; für je weitere 100 Fr. 10 Cis. mehr.

Bostched: u. Chiroverkehr: Bei Einzahlungen: 5 Cis. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; bei Nüchzahlungen am Schalter der Checkbureaux 5 Cis. für je 400 Fr. oder einen Bruchteil v. 400 Fr.; bei Anweisungen auf Vostikelnen 5 Cis. mehr für jede Auszahlung; bei Uebertragung von Checks von einer Nechnung auf die andere (Siro) 10 Cis. siir jede Uebertragung. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postchedrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Schecks beträgt einen Monat.

einen Monat.

b) Postbereins-Tarif. Briefe: a) 3m Berfehr mit Deutschland, Desterreich und Ungarn, Bosnien, Herzegowina für je 20g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. 3m Grengrahon (30 km in gerader Richtung von Postbureau In Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Vossbureau zu Postoureau) mit Deutichland und Desterreich sür je 20 g 10 Cts., unfrantirt 20 Cts. — b) Im Verlehr mit den übrigen Ländern: sür je 15g frantirt 25 Cts., unfrantirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Frantreich sür je 15g frantirt 15 Cts., unsrantirt 30 Cts.

Vostfarten (Privatpostarten sind zu lässig wie oben): Einsach 10 Cts., Doppelpostfarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Versehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Vaaremmuster: Vir je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — Gewicht sig renzen. Nach allen Ländern 350 g.

Dim ension serenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Vreite 20. Dick 10 om. — Sonstige Bedingungen wie im internen Berkehr.

Vruckachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindestens aber

Gefchaftspapiere (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Dimensionsgrenzen: 45 cm. nach jeder Sette, in Rollenform: Durchmesser 10 cm., Länge 75 cm.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zuläsig. Für den Berluft rekommandirter Sendungen im Verlehr mit Bereinigte Staaten, Argentinien, Brafilien, Canada, Baraauah, Natal, Rap-Colonie, brittide Colonien u. Schutgebiete wird feine Entidädigung geleistet, im übrigen Berkebr 50 Kr. Restamationsfrift ein Jahr. — Aufgabeschets (für rekommandirte Sendungen) obligatorisch und gratis. — Räckschetngebühr 25 Cts. Ungenügend franklite Gegenstände (soweit zuläsig) unterliegen einer Rachtage im dopvelten Betrage der sehlenden Franklur. Expreß Bestalgebühr: 3) Cts.
Einzugsmandate, Bersandraebiihren: gewöhnliche Brieftage und Rekommandationsgebühr 25 Cts.

Geldanweisungen: Hir je 25 Fr. 25 Cts. bis 100 Fr.; für höhere Beträge für die ersten 100 Fr. 1 Fr. und für den weitern Betrag 25 Cts. für je 50 Fr., ausgenommen Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, Brit. Colonien, Canada, dän. Antillen, Rußland u. d. Berein. Staaten von Amerika, für welche die erste Taxe auch für höhere Beträge gilt.

# Fahrpost. Zarif für die Schweiz.

a) Gewichtstagen. 250 g bis 500 g frantitt — . 15 Cts., unfrantitt — . 30 Cts.
500 g , 21/2 Rito , — . 25 , — . 40 ,
21/2 Rito bis 5 , — . 40 , — . 60 ,
5 , 10 , — . 70 , 1. — .
10 , 15 , 1. — , 1. 50 ,
15 , 20 , 1 . — . 70 , 2. — .

15 "20 1.50 2. — Bei Stüden von höherem Gewichte kommen Entfernungsflufen in An-wendung, währendbem Stüde bis 20 Kito ohne Unterschied des Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen find. Erpreftestellgebühr 50 Cts.

Rachnahmen find bei der Fahrpoft zuläsig bis Fr. 300. —. Rebft der gewöhnlichen Tage 1 % des Nachnahmebetrages (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach ersolgter Einstölung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts. Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- u.

Ausland gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Cts. per Stild.

# Ausland.

Pofffide (colis postaux) werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins spediet. Maximalgewicht 3 dis 5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Desterreich-Ungarn und Frankreich I Fr., Italien und Luxemburg Fr. 1. 25; Belgien, Dänemarf und Niederslande Fr. 1. 50; Montenegro Fr. 2. —; Aumänien Fr. 1. 75; Norwegen und Türkei via Trieft Fr. 2. —; allen Fahrpositikken sind die nötigen Begleitpapiere beizugeben.

#### Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe	Wort-		Grund-	Wort- taxe.
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Soweis	30	21/2	Spanien, Schweben	50	22
Deutschland	50	10	Portugal	50	27
Defterreich (Throl. Lichtenftein u.			Gurop. Augland . Rumanien, Gerbien,	50	44
Borarlberg) .	50	7	Bosnien, Monte-		
, übrige Länder			negro Bergego wina	50	19
und Ungarn .	50	10	Bulgarien	50	19 21 31
Franfreich	50	10	Rorwegen	50	31
Italien	50	17	Titrfei	50	48
, Grenzbureaux	50	10	Luxemburg	50	19
Belgien	50	19	Danemart	50	19
Riederlande	50	19	Griechenid. Continent	50	48
Großbritannien .	50	29	Infeln .	50	52

die für augerhalb des Bestellbegirts liegende Orte beftimmt find (im faweis. Berfehr Entfernung über 1 Rilometer bom Telegraphenbureau) muffen per Erpreffen beforbert werden, anfonst biefelben erft mit der nächften Boft, wie Briefe, bestellt werden.